

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay. - Bahnhofstraße 2
Telefon: 09141/902 - 0 - Telefax: 09141/902 - 108
E-Mail: poststelle@landkreis-wug.de
Internet: www.landkreis-wug.de

Öffnungszeiten der Dienstgebäude:

Montag - Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, einen Termin außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Im Bereich der Kfz-Zulassung und des Führerscheins bitten wir immer um vorherige Terminvereinbarung.

Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19 - Postfach 569 - Tel. 09141/907-0 - Fax: 09141/907-138
Internet: www.weissenburg.de - E-Mail: stadt@weissenburg.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und am Nachmittag nach vorheriger Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 17

Erscheint jeden Samstag

25. April 2026

INHALTSVERZEICHNIS:

- 68 **Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);**
Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 66 a Abs. 1 Satz 1 BayBO
Umbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Betriebsgebäudes in eine Gemeinschaftsunterkunft für Leistungsbererechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 719, Gemarkung Weißenburg, Nürnberger Straße 28, 91781 Weißenburg i. Bay. – Antrag auf Verlängerung
- 69 **HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes Alesheim-Emetzhaim (Grundschule) für das Haushaltsjahr 2026**
- 70 **26. Sitzung des Kreistages am 27.04.2026**

Stadt Weißenburg i. Bay.

- 68 **Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);**
Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 66 a Abs. 1 Satz 1 BayBO
Umbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Betriebsgebäudes in eine Gemeinschaftsunterkunft für Leistungsbererechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 719, Gemarkung Weißenburg, Nürnberger Straße 28, 91781 Weißenburg i. Bay. – Antrag auf Verlängerung

1.

Der Bauherr **Herr Cengiz Yaver**, Bahnstraße 4, 86199 Augsburg, hat unter Vorlage entsprechender Antragsunterlagen am 12.03.2026, ergänzt am 31.03.2026, einen Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung Az. BA 113/2015, Umbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Betriebsgebäudes in eine Gemeinschaftsunterkunft für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für weitere zehn Jahre eingereicht. Dem Antrag liegen folgende Bauvorlagen bei:

1. Baugenehmigungsakte mit dem Aktenzeichen BA 113/2015
2. Verlängerungsantrag des Bauherrn vom 12.02.2026, ergänzt am 31.03.2026

2.

Die Antragsunterlagen können im **Neuen Rathaus** der Stadt Weißenburg i. Bay., **Dienststelle Stadtbauamt**, 2. Etage, Zimmer Nr. C 201 oder C 203, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay. zu den üblichen Öffnungszeiten, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 09141/907-166 oder 09141/907-159, eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Stadtbauamtes sind von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags nach vorheriger Terminvereinbarung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Einsichtnahme entstandenen Kosten nicht erstattet werden können.

3.

Alle Beteiligten nach Art. 29 Bayerisches Verwaltungs- und Verfahrensgesetz (BayVwVfG) sowie die betroffene Öffentlichkeit

können Einwendungen bei der Stadt Weißenburg i. Bay. als untere Bauaufsichtsbehörde vorbringen, und zwar

- **persönlich** und zur Niederschrift im **Neuen Rathaus** der Stadt Weißenburg i. Bay., **Dienststelle Stadtbauamt**, 2. Etage, Zimmer Nr. C 201 oder C 203, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay. zu den üblichen Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, s.o.

- **schriftlich**, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende Postanschrift der Stadt Weißenburg i. Bay.: Stadt Weißenburg i. Bay., Stadtbauamt, Kennwort: Verlängerung Nürnberger Straße 28, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay. **oder**

- **per E-Mail**, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende E-Mail-Adresse: bauamt@weissenburg.de mit dem Kennwort: Verlängerung Nürnberger Straße 28

4.

Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO sind mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach Bekanntmachung des Bauvorhabens alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. **Einwendungen können also nur bis zum 26.05.2026 vorgebracht werden.**

5.

Die Stadt Weißenburg i. Bay. hat die Baugenehmigung als untere Bauaufsichtsbehörde zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, welche im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Die Baugenehmigung kann dabei auch unter Nebenbestimmungen im Sinne des Art. 36 BayVwVfG erteilt werden.

6.

Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 5 BayBO kann die öffentliche Zustellung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Weißenburg i. Bay., den 25. 4. 2026

Maria Schneller, 2. Bürgermeisterin

- 69 **HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes Alesheim-Emetzhaim (Grundschule) für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 34 und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Alesheim-Emetzhaim (Grundschule) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 324.970,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.000,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 229.770,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf 185 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.242,-- € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Weißenburg i. Bay., den 20.04.2026

Schulverband Alesheim-Emetzheim (Grundschule)

Manfred Schuster

Stellvertretender Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen wurde mit Schreiben vom 17.03.2026 dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen vorgelegt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Nach Ablauf der Monatsfrist gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung samt Anlagen (Haushaltsplan) kann ab sofort im „Neuen Rathaus“, Gebäude A, Stadtkämmerei, 2. OG, Zimmer-Nr. A 204, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay. eingesehen werden.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

70 26. Sitzung des Kreistages am 27.04.2026

Am Montag, den 27.04.2026, findet um 14:00 Uhr im Kulturzentrum Karmeliterkirche, Luitpoldstraße 9, 91781 Weißenburg i. Bay. eine Sitzung des Kreistages mit folgender Tagesordnung statt:

Nichtöffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

3. Verabschiedung des Nahverkehrsplanes 2026 des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen
4. Änderung der Abfallgebührensatzung (GebS2020)
5. Feststellung und endgültige Anerkennung (Entlastung) der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen
6. Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2025 gefassten Beschlusses zur Auftragsvergabe für die Vermarktung von Altpapier aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
7. Ehrungen für 30-jährige Zugehörigkeit zum Kreistag
8. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Kreistages
9. Bekanntgaben